Saarlouis, den 24. April 2020

**SLLV warnt vor der Öffnung der Grund- und Förderschulen für die 4. Klassen und der gleichzeitigen Ausweitung der Notbetreuung**

Der Saarländische Lehrerinnen- und Lehrerverband (SLLV) sieht die geplante schrittweise Öffnung der Schulen ab 4. Mai äußerst kritisch. Besonders eine Beschulung der Viertklässler und die gleichzeitige Ausweitung der Notbetreuung hält der Verband mit den erforderlichen Hygiene- und Abstandsregelungen für kaum durchführbar. Selbst bei Anerkennung der sozialen Komponente überwiegen die Zweifel an der Maßnahme.

Grund- und Förderschulen sind kleine Schulsysteme mit einer engen Personaldecke und einer geringen Raumkapazität. Dies erschwert es, die immensen Sichervorkehrungen zur Hygiene umzusetzen. Zudem verfügt die Altersgruppe der Viertklässler mit 9 und 10 Jahren nur bedingt über das nötige Einsichtsvermögen sowie die emotionale Stabilität zur strikten, dauerhaften Einhaltung der unabdingbaren Regeln.

„Eine Einhaltung der Hygieneregeln ist in der Grund- und Förderschule kaum kontrollierbar“, erklärt Lisa Brausch, Vorsitzende des Verbandes.

„Selbst bei einer Gruppengröße von maximal 10 Kindern und einer festen Lehrperson pro Lerngruppe kann es nicht gelingen, die Schülerinnen und Schüler über einen Zeitraum von 4 Schulstunden auf 2m Abstand zu halten. Durch das kindlich spontane Verhalten werden viele Kinder die aufgestellten Regeln, auch wenn die Lehrkräfte noch so akribisch auf deren Einhaltung achten, vergessen und eine persönliche Nähe zu Mitschülern und Lehrerinnen und Lehrer suchen. Dies ist auch im Pausenbetrieb, selbst bei einer entzerrten Pausenregelung mit wenigen Kindern auf dem Schulhof, zu erwarten. Besonders aber auf dem Schulweg kann das Abstandsgebot nicht kontrolliert werden “, so Brausch.

Szenarien wie abgegrenzte Bereiche pro Kind auf dem Schulhof möchte man sich keinesfalls vorstellen!

Der Verband fordert außerdem die Bereitstellung von Alltagsmasken im benötigten Umfang für Kinder und Lehrpersonal zum Tragen im öffentlichen Bereich der Schulen und während des Schülertransports.

Der SLLV stellt die Dringlichkeit der geplanten Wiederaufnahme des Schulbetriebs für die Viertklässler im Verhältnis zum Schutz der Gesundheit in Frage.